



Warum ist der Besitz eines Funkscheines von Vorteil?

Wir hören von Kritikern immer wieder: "Ich habe doch ein Handy/Smartphone!"
Stimmt - ich auch! Aber ich kenne nicht alle Handynummern, der Schiffe, die an mir vorbeiziehen - Sie?

Wir möchten niemandem den Funkschein aufzwingen! Es ist schlimm genug, dass es an Land immer noch "Handy-Funklöcher" gibt - bei einer Panne findet sich immer irgendwo eine Notrufsäule an der Autobahn oder ein freundlicher Mitmensch, der mich per Draht den Pannendienst rufen lässt. Auf See habe ich noch nie eine Notrufsäule gesehen - Sie etwa? Mein Vorschlag: bei Ihrem nächsten Törn probieren Sie die Reichweite Ihres Handys doch einfach aus - vergessen Sie dabei aber nicht, sich über die Kosten professioneller Pannenhilfe zu erkundigen - sofern es diese überhaupt gibt? Oder versuchen Sie doch, Ihre Yacht (Größe spielt hier keine Rolle) nur eine halbe Seemeile (das sind schlappe 926 Meter) zu paddeln? „Auf einem Fluss kann ich immer das rettende Ufer erreichen" - stimmt, fast immer! Was aber, wenn ich wegen Treibstoffmangel oder Motorschaden auf ein Binnenschiff zutreibe? Null Problemo: "hier werden Sie geholfen" anrufen, die Handynummer des Schiffsführers ermitteln lassen (wie heißt der doch gleich, wo hat er seinen Wohnort – Mist, der hat eine "Geheimnummer"??) und den dann um Hilfe bitten!? Rums - zu spät - Totalschaden mit schwer verletzten Personen! - hätte' ich doch nur das UBI (Funkzeugnis für Binnengewässer in deutscher Sprache) gemacht!!

Auf jedem Fahrzeug, das mit einer Binnenfunktanlage ausgestattet ist, muss einer der Crewmitglieder ein Funkzeugnis besitzen. Mit UKW Binnenfunkgeräten kann man vom Schiff zu anderen Schiffen oder einer Revierzentrale, einer Schleuse oder Brücke Kontakt aufnehmen. Wer glaubt, dass in der Binnenfahrt das Ufer ja immer nahe ist, dass man mit der Schleuse auch gut per Handy telefonieren kann (den Unterschied

merken Sie dann, wenn Sie mal funken), oder wie es ist, ohne Funk auf dem Rhein plötzlich von einem Fahrverbot überrascht zu werden, wenn eine bestimmte Hochwassermarke erreicht ist, der fährt nicht Boot. Man glaubt nicht, wie einfallsreich die Zufälle so sind!

Das Ubi Funkzeugnis ist ein wichtiger Schein des Schiffsführers, wenn sich ein UKW-See-Funkgerät an Bord befindet. Der Verweis auf die Ehefrau, oder den Freund an Bord als Inhaber einer gültigen Lizenz gilt nicht mehr und Unwissenheit schützt bekanntlich vor Strafe nicht.

Im Seebereich ist der UKW-Funk eine zwar nicht vorgeschriebene, deswegen aber nicht minder wichtige und zudem empfohlene Sicherheitseinrichtung. Auf See ist das Funkgerät das wichtigste Hilfsmittel im Notfall! Und auch bevor es dazu kommt. Mit einem Funkgerät hat man eine unmittelbare Verbindung zu anderen Schiffen und ggf. zu den einschlägigen Einrichtungen an Land(Küstenfunkstellen). Ein Handy hilft da nicht weiter. Weil viele Havaristen ihren genauen Schiffsort nicht übermitteln können, kann es Lebenswichtig sein, dass ein Funkgerät eingepeilt werden kann. Das machen in jedem Notfall alle Rettungskreuzer der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger(DGzRS). Auch hier gilt, wer ein betriebsfähiges Funkgerät an Bord hat, muss als Bootsführer ein Funkzeugnis erwerben! Völlig unabhängig davon, ob er das Funkgerät benutzt. Hier reicht es ebenfalls nicht aus, wenn ein Crewmitglied ein Funkzeugnis besitzt.

Als angehender Bootsführer sollte man auch das passende Funkzeugnis besitzen!